



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**,

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I) geändert am 13. Juli 2011 (GVBl. S. 425) erhält folgende Fassung:

„§ 7

Zusammensetzung

¹Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der oder dem Ersten bis Dritten Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern, wobei die oder der Zweite und Dritte Vizepräsidentin oder Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernimmt. ²Die stärkste Fraktion stellt die Präsidentin oder den Präsidenten, die weiteren Fraktionen in der Reihenfolge nach § 6 die Erste bis Dritte Vizepräsidentin oder den Ersten bis Dritten Vizepräsidenten. ³Die Zusammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf der Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“